

Vergleich Gebühren Friedhofswesen 2013 - 2014

	2013	Veränd. ggü 2013	2014
1. <u>Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten</u>			
a) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten werden je			
aa) Wahlgrabstelle und Jahr Gebühren in Höhe von erhoben.	62,00 €	4,62%	65,00 €
Über den Nutzungszeitraum von 30 Jahren ergeben sich folgende Gebühren			
-1 Wahlgrabstelle einstellig	1.860 €	4,62%	1.950 €
-2 Wahlgrabstelle zweistellig	3.720 €	4,62%	3.900 €
-3 Wahlgrabstelle dreistellig	5.580 €	4,62%	5.850 €
-4 Wahlgrabstelle vierstellig	7.440 €	4,62%	7.800 €
Die Gebühr für jede weitere darüber hinausgehende Grabstelle ergibt sich aus der Multiplikation der Gebühr für eine einstellige Wahlgrabstelle mit der Anzahl der gewünschten Stellen.			
b) Für die Verleihung von Nutzungsrechten an anderen Grabstätten werden für den in Klammern beigefügten Nutzungszeitraum folgende Gebühren erhoben:			
ba) Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.620 €	3,57%	1.680 €
bb) Anonyme Reihengrabstelle (Nutzungsdauer 30 Jahre)	1.710 €	5,00%	1.800 €
bc) Kindergrabstelle (Nutzungsdauer 25 Jahre)	1.150 €	4,17%	1.200 €
bd) Urnenwahlgrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.080 €	3,57%	1.120 €
be) Urnenreihengrabstelle (Nutzungsdauer 20 Jahre)	980 €	3,92%	1.020 €
bf) Anonymes Urnengrab (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.080 €	3,57%	1.120 €
bg) Urnenwandkammer (Nutzungsdauer 20 Jahre)	1.100 €	5,17%	1.160 €
bh) Aschengrabfeld nach § 17 (Nutzungsdauer 20 Jahre)	980 €	3,92%	1.020 €
2. <u>Bestattungsgebühren</u>			
a) Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gräber (§ 10 Abs. 1 Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth) werden folgende Gebühren erhoben:			
aa) Erdbestattung	326 €	25,23%	436 €
ab) Erdbestattung von Personen bis zum 5. Lebensjahr	261 €	25,21%	349 €
ac) Urnenbestattungen	217 €	25,43%	291 €
ad) Urnenwandbestattungen	109 €	24,83%	145 €
af) Aschenbestattungen (§ 17 der Satzung)	174 €	25,32%	233 €
b) Für Umbettungen nach § 12 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben:			
ba) Umbettungen Erdgrabstellen	870 €	25,19%	1.163 €
bb) Umbettungen Kindergrabstellen	522 €	25,21%	698 €
bc) Umbettungen Urnengrabstellen	435 €	25,26%	582 €
c) Die Gebühren für die Herrichtung der Grabstätten nach § 26 Absatz 5 Satz 2 und Absatz 6 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth betragen für			
ca) Herrichtung einer Wahlgrabstätte	109 €	24,83%	145 €
cb) Herrichtung eines Reihengrabes	109 €	24,83%	145 €
cc) Herrichtung eines Kindergrabes	87 €	25,00%	116 €
cd) Herrichtung eines Urnenwahlgrabes	87 €	25,00%	116 €
ce) Herrichtung einer Urnenreihengrabstätte	87 €	25,00%	116 €
3. <u>Hallenbenutzungsgebühren</u>			
Für die Benutzung der Hallen und Zellen werden folgende Gebühren erhoben:			
a) Trauerhallen			
aa) Trauerhalle Westfriedhof	264 €	-11,39%	237 €
ab) Trauerkapelle Wipperfeld	79 €	-11,27%	71 €
b) Leichenzelle	175 €	2,78%	180 €
c) Kühlzelle (Westfriedhof)	437 €	2,89%	450 €
4. <u>Gebühren für das Abräumen von Gräbern</u>			
a) Nach Ablauf der Ruhe- bzw. Nutzungszeit gem. § 25 Absatz 2 der Friedhofssatzung der Stadt Wipperfürth werden folgende Gebühren erhoben			
aa) Wahlgrab	164 €	24,77%	218 €
ab) Reihengrab	164 €	24,77%	218 €
ac) Kindergrab	131 €	24,71%	174 €
ad) Urnenwahlgrab	131 €	24,71%	174 €
ae) Urnenreihengrab	131 €	24,71%	174 €

- b) Vor Ablauf der Ruhezeit werden die Gebühren nach Ziffer 4 lit. a) erhoben. Zusätzlich wird zur Deckung der Kosten der weiteren Grabpflege bis zum Ablauf der Ruhe-/Nutzungszeit pro Jahr und Grabstelle eine Gebühr erhoben, die mit der Abräumung fällig wird. Bei der Berechnung der Gebühren wird auf volle Jahre aufgerundet. Die Gebühr beträgt pro Grabart und Jahr

ba) Wahlgrab einstellig	62 €	4,62%	65 €
bb) Wahlgrab zweistellig	124 €	4,62%	130 €
bc) Wahlgrab dreistellig	186 €	4,62%	195 €
bd) Wahlgrab vierstellig	248 €	4,62%	260 €
be) Wahlgrab mehr als vierstellig/Stelle/Jahr	62 €	4,62%	65 €
bf) Urnenwahlgrab	54 €	3,57%	56 €
bg) Reihengrab	54 €	3,57%	56 €
bh) Kindergrab	46 €	4,17%	48 €
bi) Urnenreihengrab	49 €	3,92%	51 €

5. Genehmigungsgebühren für die Aufstellung, Veränderung von Grabmalen, Einfassungen und Grababdeckungen

Die Genehmigungsgebühr nach §§ 21 - 24 enthält auch die Kosten der regelmäßigen Standsicherheitskontrollen durch die Friedhofsverwaltung.

Sie beträgt pro Genehmigungsfall	78 €	1,27%	79 €
----------------------------------	------	-------	------